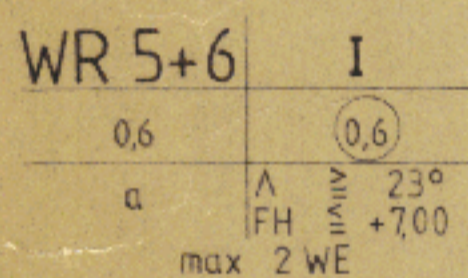
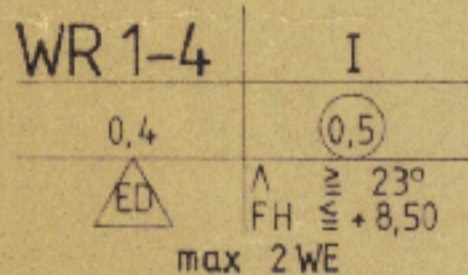


● ZU ERHALTENDE BÄUME GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHSTABE b BBAUG

- 1. LINDE
- 2. BUCHE
- 3. BUCHEN
- 4. BUCHE
- 5. EICHE
- 6. BUCHE
- 7. EICHE
- 8. EICHE
- 9. EICHE
- 10. EICHE
- 11. EICHE
- 12. EICHE
- 13. EICHE



Gemarkung Immigrath
Flur 15



VERKEHRSFLÄCHE ENTFÄLLT

ÄNDERUNG IN ORANGE AUFGRUND VOR-
GEBRACHTER BEDENKEN UND ANRE-
GUNGEN WÄHREND DER OFFENLEGUNG
LT. RATSBE SCHLUSS VOM 10.6.1985.

LEICHLINGEN, DEN 14.6.85
DER BÜRGERMEISTER



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 57 "AM ADLER"

1. DOPPELHÄUSER MÜSSEN MIT GLEICHER FIRST- UND TRAUPEHÖHE ER-
RICHTET WERDEN. DIE MATERIALIEN DER GEBÄUDEAUSSENHAUT SIND
HARMONISCH AUF EINANDER ABZUSTIMMEN.
2. ES KANN VERLANGT WERDEN, DASS ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN MIT
GLEICHEN HÖHEN ERRICHTET WERDEN.
3. IN EINEM ABSTAND VON WENIGSTENS 100 M VOM WALDRAND IM SÜD-
WESTEN DES PLANBEREICHES WIRD FÜR BAULICHE ANLAGEN, MIT DENEN
DIE ERRICHTUNG EINER FEUERSTELLE VERBUNDEN IST, DIE FORSTBE-
HÖRDLICHE GENEHMIGUNG NACH § 46 LANDESFORSTGESETZ NW VOM
24.04.1980 UNTER FOLGENDER AUFLAGE ERTEILT:
- DIE MÜNDUNG DES SCHORNSTEINES IST DURCH EINE GEEIGNETE,
NICHTFROSTENDE FUNKENFANGVORRICHTUNG ABZUSICHERN, WELCHE
DAS AUSTRETEN VON GLÜHENDEN VERBRENNUNGSRÜCKSTÄNDEN VER-
HINDERT.
- DER NACHWEIS DER ERFÜLLUNG DER AUFLAGE IST VOR INBETRIEB-
NAHME DER FEUERSTELLE UNAUFGEFÖRDERT MIT EINER SAHMANN-
SCHEINUNG DES ZUSTÄNDIGEN BEZIRKSSCHORNSTEINFÜHRERMEISTERS
ZU ERBRINGEN.
4. BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE BSBB (RICHTLINIEN ZUM SCHUTZ VON
BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM BEREICH VON BAUSTELLEN) SOWIE DIE
DIN 18 920 (SCHUTZ VON BÄUMEN, PFLANZENRESTEN UND VEGETA-
TIONSFÄCHEN BEI BAUMASSNAHMEN) ZU BEACHTEN.

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
1. AUSFERTIGUNG

Bezeichnet	Art der baulichen Nutzung	Mäß der baulichen Nutzung	Rechnerische Baulinien (Bauweise)	Flächen für den gemeinsamen Gebrauch	Verkehrsmittel	Flächen für den Ein- und Ausfahrtverkehr	Grünflächen	sonstige Festsetzungen	Berechnungswerte und nachträgliche Übernahmen	Nachträge
<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>	<p>15.2.82 18.83 24.03</p>

STADT LEICHLINGEN
Bebauungsplan
Nr. 57
Gebiet "AM ADLER"
Gemarkung LEICHLINGEN
Flur 66
Maßstab 1:500

Handwritten signatures and official seals of various officials, including the Mayor and council members, dated 14.06.1985.